



ZEUGNIS

Herr/Frau
geboren am in

hat die nach § 56 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), und die nach dem Runderlass des Ministeriums des Innern „Qualifizierung zur Verwaltungsfachwirtin oder zum Verwaltungsfachwirt in der allgemeinen Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen“ vom [Einsetzen: Datum der Ausfertigung], in den jeweils geltenden Fassungen, vorgesehene Qualifizierungsprüfung zur Verwaltungsfachwirtin oder zum Verwaltungsfachwirt mit

Note (Punkte)

bestanden.

Hilden, den

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

(Siegel LPA)